

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 15. Juni 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind 1. Lhstv. Horvatek, LR. Dr. Koren und die Abg. Dr. Rainer und Wernhardt (912).

Nachruf für den verstorbenen Bundesrat Dipl. Ing. Leopold Babitsch (912).

Verabschiedung des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Norbert Horvatek als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (912).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Operschall, Vinzenz Lackner, Zagler, Edlinger und Genossen, Einl.-Zahl 368, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in die durch das Bundesgesetz vom 13. März 1957 über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren wirtschaftlichen Gütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957) bevorzugten Gebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1.696.381 S für die Einrichtung eines Studentenheimes in Graz, Rieshang, bestehend aus zwei Studentenhäusern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend die Genehmigung zum Ankauf der Grundparzellen Nr. 707, 735, 774/1 und 776/2 der EZ. 452, KG. Liezen, im Ausmaß von 7985 m², zum Preis von 165.922 S samt Nebengebühren von der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses mit 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgewüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372, betreffend Cocron Ingeborg, Witwe des am 20. Februar 1960 verstorbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Otto Cocron, gnadensweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgewüsses im Falle der dauernden Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dr. Franz Doubek;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377, über die Gewährung eines Förderungsdarlehens an die Firma Ludwig Binder & Co., Graz-Eggenberg, zur Ermöglichung der Betriebsverlegung und Betriebserweiterung und über die Genehmigung einer dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, über die Weiterbildung einer außerordentlichen Zulage an Katharina Gattermaier, Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier (912).

Eingelangt:

Anzeige des 1. Lhstv. Horvatek, Einl.-Zahl 375, über eine anzeigepflichtige Beschäftigung;

Ersuchen des Bezirksgerichtes Kindberg, Einl.-Zahl 376, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des LABg. Ebner wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (913).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 368, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 369, 370, 371, 372, 373, 377 und 378, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Anzeige, Einl.-Zahl 375,

Schreiben des Bezirksgerichtes Kindberg, Einl.-Zahl 376, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (913).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Freunbichler, Krempl und Wegart, auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949;

Antrag der Abgeordneten Prirsch, Berger, Koller und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der bisher rechtlich als Gemeindestraße geltenden öffentlichen Verkehrsanlage, Parzelle Nr. 2064, die von der Wechsel-Bundesstraße Nr. 54 zum Bahnhof Friedberg führt, und zwar des 380 m langen Teilstückes von der Abzweigung des Gemeindegeweges, Parzelle Nr. 2044/1, bei km 0'156 bis zur Einmündung in den Bahnhofvorplatz des Bahnhofes Friedberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Ing. Koch, Lafer, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die in den jugoslawischen Druckereien hergestellten Landkarten, die die österreichische Staatsgrenze nicht mit der üblichen Betonung hervortreten lassen;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Operschall, Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Operschall, Hans Brandl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch das Land (913).

Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei Österreichs über die Verordnungen der Bundesminister für Landesverteidigung und Inneres, mit denen den Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive das Tragen von Auszeichnungen aus dem zweiten Weltkrieg verboten wurde.

Redner: Abg. DDr. Hueber (913).

Abstimmung (913).

Wahlen:

Wahl des Landtagsabgeordneten Adalbert Sebastian als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung (913).

(Beginn der Sitzung: 11.20 Uhr.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt haben sich Abg. Hegenbarth, Abg. Dr. Rainer, Landesrat Dr. Koren, der Erste Landeshauptmannstellvertreter Horvatek und Abg. Wernhardt.

Hoher Landtag! Ich habe eine überaus traurige Nachricht zu vermitteln. Das langjährige Mitglied des Bundesrates, Ökonomierat Dipl. Ing. Leopold Babitsch, ist heute nacht einer schweren Erkrankung erlegen. Bundesrat Babitsch ist vom Steiermärkischen Landtag erstmalig am 15. April 1953 in den Bundesrat entsendet worden und gehörte dieser Körperschaft seither ununterbrochen an. Er hat seine Pflichten sehr ernst genommen und die Interessen des Landes Steiermark im Bundesrat eifrig vertreten. Der Verstorbene war allen ein guter Freund und Kollege und wir bedauern alle sein frühzeitiges Hinscheiden.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Trauerbezeugung durch Erheben von den Sitzen.

Nach der Tagesordnung, die Ihnen bereits mit der Einladung bekanntgegeben wurde, wird heute neben Zuweisungen die Wahl eines neuen Regierungsmitgliedes erfolgen. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Der Erste Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek hat mir mit Schreiben vom 4. Juni 1960 mitgeteilt, daß er seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung am 15. Juni 1960 zurücklegt. Gestatten Sie mir, daß ich aus diesem Anlaß einige Worte über das Wirken des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek spreche.

Als unser Land nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse verantwortungsbewußte und entschlossene Männer brauchte, stellte er sich neben vielen anderen sofort zur Verfügung. Bei den ersten Landtagswahlen nach dem zweiten Weltkrieg, am 25. November 1945, wurde Horvatek in den Steiermärkischen Landtag gewählt, dem er seither ununterbrochen angehörte. Vom 28. Dezember 1945 bis 30. Juni 1954 gehörte Horvatek der Steiermärkischen Landesregierung als Landesrat an. Am 30. Juni 1954 wurde er zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter gewählt, welche Funktion er bis heute ausübte.

Seit Horvatek Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung war, verwaltete er das Finanzreferat. Die Führung dieses Referates ist schon in normalen Zeiten schwierig und verantwortungsvoll, um so schwieriger war diese Aufgabe nach dem Umbruch, da die gesamte Finanzverwaltung des Landes wieder eine feste Basis erhalten mußte. Er hat diese schwierige Aufgabe zum Wohle unseres Landes in bester Weise und mit großem Erfolg gelöst. Er hat auch bei der Aufteilung und Verwaltung der Haushaltsmittel des Landes immer größtes Verständnis für alle Notwendigkeiten der vielseitigen Landesaufgaben gezeigt.

Durch seine 15jährige Tätigkeit als Finanzreferent und Mitglied der Steiermärkischen Landesre-

gierung hat er sich für unser Land außerordentliche Verdienste erworben.

Ich erlaube mir daher, als Präsident des Steiermärkischen Landtages aus Anlaß des Ausscheidens des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters hiefür im Namen dieser gesetzgebenden Körperschaft den aufrichtigsten Dank auszusprechen. (Allgemein anhaltender, sehr freundlicher Beifall.)

Hoher Landtag!

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Karl Operschall, Vinzenz Lackner, Anton Zagler, Peter Edlinger und Genossen. Einl.-Zahl 368, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in die durch das Bundesgesetz vom 13. März 1957 über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren wirtschaftlichen Gütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957) bevorzugten Gebiete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1,696.381 S für die Einrichtung eines Studentenheimes in Graz, Rieshang, bestehend aus zwei Studentenhäusern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend die Genehmigung zum Ankauf der Grundparzellen Nr. 707, 735, 774/1 und 776/2 der EZ. 452, KG. Liezen, im Ausmaß von 7985 m², zum Preis von 165.922 S samt Nebengebühren von der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses mit 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgewüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372, betreffend Cocron Ingeborg, Witwe des am 20. Februar 1960 verstorbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Otto Cocron, gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgewusses im Falle der dauernden Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dr. Franz Doubek;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377, über die Gewährung eines Förderungsdarlehens an die Fa. Ludwig Binder & Co., Graz-Eggenberg, zur Ermöglichung der Betriebsverlegung und Betriebserweiterung und über die Genehmigung einer dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, über die Weiterbewilligung einer außerordentlichen Zulage an Katharina Gattermaier, Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier.

Außerdem sind eingelangt:

Ein Schreiben des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Norbert Horvatek, Einl.-Zahl 375, über eine anzeigepflichtige Beschäftigung und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kindberg, Einl.-Zahl 376, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Oswald Ebner wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

den Antrag, Einl.-Zahl 368, der Landesregierung; die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 369, 370, 371, 372, 373, 377 und 378, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, die Anzeige, Einl.-Zahl 375, und das Schreiben des Bezirksgerichtes Kindberg, Einl.-Zahl 376, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Freunbichler, Krempl und Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949;

der Antrag der Abgeordneten Pirrsch, Berger, Koller und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der bisher rechtlich als Gemeindefriedberg geltenden öffentlichen Verkehrsanlage, Parzelle Nr. 2064, die von der Wechsel-Bundesstraße Nr. 54 zum Bahnhof Friedberg führt, und zwar des 380 m langen Teilstückes von der Abzweigung des Gemeindefriedberges Parzelle Nr. 2044/1 bei km 0'156 bis zur Einmündung in den Bahnhofvorplatz des Bahnhofes Friedberg;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Wegart, Ing. Koch, Lafer, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die in den jugoslawischen Druckereien hergestellten Landkarten, die die österreichische Staatsgrenze nicht mit der üblichen Betonung hervortreten lassen;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Operschall, Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Operschall, Hans Brandl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund.

Weiters liegt ein Resolutionsantrag, überreicht von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs, vor, über die Verordnungen der Bundesminister für Landesverteidigung Graf und für Inneres Afritsch, mit denen den Angehörigen des

Bundesheeres und der Exekutive das Tragen von Auszeichnungen aus dem zweiten Weltkrieg verboten wurde.

Dieser Resolutionsantrag hat nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, ich bin deshalb genötigt, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben.

Abg. **DDr. Hueber:** Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, diesen Antrag zu verlesen, damit die Abgeordneten des Hohen Hauses den Inhalt dieses Resolutionsantrages kennen.

Präsident: Ich bin gerne bereit, den Antrag zu verlesen, aber meines Wissens ist dieser Antrag in der Obmännerkonferenz allen überreicht worden, ich bin der Meinung, daß Gelegenheit genommen wurde, sich hierüber zu informieren. Ist das richtig? (Rufe: „Jawohl!“)

„Die Verordnungen der Bundesminister für Landesverteidigung Graf und für Inneres Afritsch, mit denen den Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive das Tragen von Auszeichnungen aus dem zweiten Weltkrieg verboten wurde, stellen eine offenkundige Verletzung der Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetze dar, nachdem in einem vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Gesetze (Abzeichnungsgesetz 1960) das Tragen von solchen Auszeichnungen geregelt wurde.“

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei den obgenannten Bundesministern zwecks umgehender Aufhebung dieser Verordnungen vorstellig zu werden und im Falle der Nichtbehebung derselben unverzüglich den Verfassungsgerichtshof gem. Artikel 139 der Bundesverfassung anzurufen.“

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag hat nicht die nötige Unterstützung. Ich kann ihn daher nicht in Behandlung nehmen.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zur Wahl des Regierungsmitgliedes. Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich nehme die einstimmige Annahme dieses Vorschlages an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurde der Antrag gestellt, an Stelle des zurückgetretenen Regierungsmitgliedes Ersten Landeshauptmannstellvertreters Norbert Horvatek den Landtagsabgeordneten Adalbert Sebastian als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den neugewählten Landesrat Abgeordneten Adalbert Sebastian, zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Sebastian:** „Ich nehme die Wahl an.“

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, verlautbare ich, daß folgende Landtagsausschüsse Sitzungen abhalten werden:

der Finanzausschuß am 1. Juli um 11 Uhr,

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 28. Juni um 10 Uhr,

der Kontrollausschuß am 11. Juli um 10 Uhr.

Für diese Sitzungen werden schriftliche Einladungen ausgegeben werden.

Die nächste Landtagssitzung wird voraussichtlich am Montag, den 4. Juli, um 15 Uhr stattfinden. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende 11.35 Uhr.)